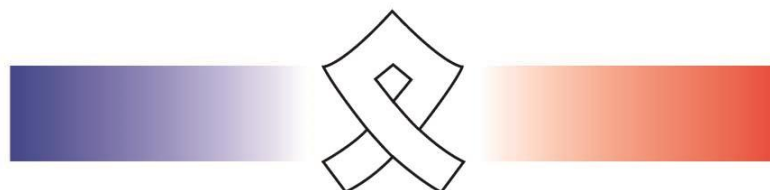


Fortschreibung des BETEILIGUNGS- BERICHT

2017

STADT
VIERNHEIM



Vorwort des Bürgermeisters

§ 123 a der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts abzugeben, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil eines Unternehmens gehört. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Viernheim erstmals im Jahre 2005 nach. Im Interesse einer möglichst umfassenden Information der Kommunalpolitiker aber auch der Bürgerinnen und Bürger erstreckte sich dieser erste Bericht nicht nur auf verpflichtend aufzunehmende Angaben zu der Stadtwerke Viernheim GmbH, sondern enthielt auch Daten zu den beiden Eigenbetrieben und wesentlichen Mitgliedschaften



der Stadt in Verbänden u.ä. Es wurde damit über den verpflichtenden Teil hinaus das Ausmaß der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt insgesamt transparent gemacht und aufgezeigt, dass die vielfältigen Aufgaben, die eine Stadt wie Viernheim wahrzunehmen hat, nicht allein durch die Ämter der Stadtverwaltung, sondern u.a. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Zweckverbänden, wie z.B. dem Abwasserverband Bergstraße, und natürlich in den beiden Eigenbetrieben wahrgenommen werden.

Für die Jahre 2006, 2011 sowie 2016 wurde der Beteiligungsbericht umfassend abgefasst, da es in Folge der Kommunalwahlen umfangreichere Änderungen bei den Besetzungen der Organe der Beteiligungsunternehmen gab.

Die Fortschreibungen des Beteiligungsberichts in 2012-2015 beschränkten sich dagegen auf die beiden Eigenbetriebe sowie die Stadtwerke Viernheim GmbH, da es keine bedeutsamen Änderungen an den sonstigen Beteiligungen gab. So auch in diesem Jahr.

Bei den beiden Eigenbetrieben sowie der Stadtwerke Viernheim GmbH wird die jeweilige Besetzung der Betriebskommissionen bzw. des Aufsichtsrats im Berichtsjahr aufgeführt (beschlossene Jahresabschlüsse zum 31.12.2016).

Nachrichtlich sind am Ende des Beteiligungsberichts die aktuellen Zusammensetzungen (Mai 2018) aufgeführt.

Bei den übrigen Beteiligungen sind die aktuellen Besetzungen aufgeführt.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Baaß'. The signature is stylized and cursive.

Matthias Baaß
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Einführung</u>	1
1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO	1
1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim	1
1.3. Datenstand des Berichtes	2
1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	2
1.4.1. Eigenbetriebe	2
1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	2
1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)	2
1.4.4. Zweckverbände	3
1.4.5. Wasser- und Bodenverbände	3
1.4.6. Genossenschaften	3
1.4.7. Eingetragene Vereine	3
1.4.8. Verbände	4
2. <u>Beteiligungen</u>	5
2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung	5
2.2. Beteiligungen im Einzelnen	6
2.2.1. <u>Eigenbetriebe</u>	7
2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	8
2.2.1.2. Forum der Senioren	16
2.2.2. <u>Kapitalgesellschaften</u>	28
2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH	29
2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen	39
2.2.4. Aktuelle Besetzungen	40
3. <u>Rechtliche Grundlagen</u>	43

1. Einführung

1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO

Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben nach § 1 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Aufgabe, das Wohl der Einwohner zu fördern. Dies erfolgt u.a. durch die Aufstellung des Haushaltsplanes, mit dem die Verwaltungstätigkeiten für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt werden. Die Kommunen erfüllen die öffentlichen Aufgaben aber auch zunehmend außerhalb der eigentlichen Stadtverwaltung mittels kommunaler Unternehmen und lassen öffentliche Leistungen durch Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften erbringen. Damit verringern sich die Möglichkeiten zur Einflussnahme der kommunalen Gremien und zur parlamentarischen Kontrolle. Die im Haushaltsrecht gebotene Transparenz ist nicht mehr in bisheriger Form gegeben, da nicht mehr alle Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen detailliert aus dem Haushaltsplan ersichtlich sind

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen die Gemeindeorgane daher einen Überblick über alle Betätigungen der Kommune, auch über diejenigen, die sich nicht oder nur eingeschränkt im Haushaltsplan wiederfinden.

Der im Rahmen der Novellierung in die HGO neu aufgenommene **§ 123a**

„**Beteiligungsbericht und Offenlage**“ will dies sicherstellen und regelt im 1. Absatz: *(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.*

Während Absatz 2 näher auf den erforderlichen Inhalt des Berichts eingeht, enthält Absatz 3 die Regelung, dass der Beteiligungsbericht in der Stv.-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern ist und dass die Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten sind. Sie sind berechtigt, ihn einzusehen. So ist gewährleistet, dass sich nicht nur die Mandatsträger ein Bild über die Lage der Kommune machen können, sondern dass sich auch jeder Einwohner über die Beteiligungen der Stadt informieren kann.

1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim

Nach §123a HGO ist ein Beteiligungsbericht für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (z.B. AG, GmbH) zu erstellen, sofern die Kommune mindestens 20 % der Anteile hält.

In den Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim sind demnach Angaben zu der 100%igen Beteiligung an der Stadtwerke Viernheim GmbH aufzunehmen.

Da es aber Intention der Regelung des § 123 a HGO ist, mehr Transparenz zu schaffen und einen Gesamtüberblick über die Betätigung der Gemeinde zu geben, ist es angebracht, darüber hinaus auch auf weitere Beteiligungen / Mitgliedschaften der Stadt Viernheim, z.B. in Zweckverbänden und Vereinen einzugehen.

1.3. Datenstand des Berichts

Die Daten beziehen sich jeweils auf das genannte Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr. Bei den Angaben zur Besetzung der Gremien/Organe sind die u.a. in Folge der Kommunalwahl 2016 geänderten, aktuell gültigen Zusammensetzungen genannt.

1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden wird eine kurze Definition der Rechts- und Organisationsformen gegeben, auf die im Rahmen dieses Berichtes eingegangen wird.

1.4.1. Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt. Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen.

Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet über die Grundsätze nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die bzw. der Gesellschafter sind/ist mit Einlagen (= Stammkapitalanteilen) auf das Stammkapital, das mindestens 25.000 € betragen muss, beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem GmbH-Gesetz nicht vorgeschrieben, für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ergibt sich das Erfordernis dieses Gremiums aber aus § 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO, um die Einflussnahmemöglichkeit der Kommune sicherstellen zu können.

Als Grundlage der GmbH wird von den Gesellschaftern bzw. dem Gesellschafter ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen.

1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)

Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Ziel dieser gesellschaftsrechtlichen Konstruktion ist es, Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen auszuschließen oder zu begrenzen.

Die GmbH & Co. KG wird durch die GmbH (Komplementär) vertreten, die typischerweise auch die alleinige Geschäftsführungsbefugnis besitzt. Der Kommanditist ist im Regelfall von der Geschäftsführung ausgeschlossen; er kann lediglich bei außergewöhnlichen Geschäften sein Widerspruchsrecht ausüben. Somit ist, sofern nichts anderes im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist, der Geschäftsführer der GmbH mittelbar auch Geschäftsführer der KG.

Die GmbH als Komplementär haftet zwar unbeschränkt mit ihrem Vermögen, die

Gesellschafter der GmbH allerdings nur mit ihren Stammeinlagen. Durch diese Konstellation hat man die unbeschränkte Haftung ausgeschaltet.

1.4.4. Zweckverbände

Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind.

Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

1.4.5. Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts auf spezialgesetzlicher Grundlage. Während allerdings bei den Zweckverbänden nur Gebietskörperschaften Mitglied sein können, können den Boden- und Wasserverbänden auch natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts angehören.

Ein weiterer Unterschied zu den Zweckverbänden besteht darin, dass sie auf einer spezialgesetzlichen Grundlage gebildet werden und nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung bzw. der Ausschuss.

1.4.6. Genossenschaften

Die eingetragenen Genossenschaften (eG) sind Gesellschaften mit variabler Mitgliederzahl, die über kein in der Satzung bestimmtes festes Grund- oder Stammkapital verfügen. Vielmehr schwankt die Zahl der Geschäftsanteile. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern auch dann nur das Vermögen der Genossenschaft, wenn ihre Satzung eine Nachschusspflicht der Genossen vorsieht. Genossenschaftszweck ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Charakteristisch für sie ist, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen.

Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens sieben Genossen erforderlich.

Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

1.4.7. Eingetragene Vereine (e.V.)

Vereine sind auf gewisse Dauer bestehende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Bestand des Vereins und des Vereinszwecks vom Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist.

Sofern der Verein sich beim zuständigen Amtsgericht in das Vereinsregister

eintragen lässt, wird er als eingetragener Verein (e.V.) bezeichnet und besitzt Rechtsfähigkeit.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

1.4.8. Verbände

Verbände sind Gruppen von Einzelpersonen (natürliche Person) oder Körperschaften (juristischen Person) aller Art, die sich in der Rechtsform eines Vereins freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zusammengeschlossen haben und meist über eine feste interne Organisationsstruktur verfügen.

Verbände bündeln die Interessen der einzelnen Mitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziel- oder Wertvorstellungen. Sie existieren und agieren in allen Gesellschaftsbereichen. Sozial- und Politikwissenschaft unterscheiden viele Erscheinungsweisen der Verbände (Wirtschafts-, Berufs- und Wissenschaftsverbände, Kultur- und Sportverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände – auch politische Parteien und Gewerkschaften, Kammern und Schutzverbände zählen dazu).

Das Merkmal der Freiwilligkeit unterscheidet Vereine und Verbände von den Kammern für Gewerbe und Freie Berufe, bei denen eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft besteht.

2. Die Beteiligungen

2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung

EIGENBETRIEBE	Kapitalanteil	Bilanzdaten 2016			Gewinn- und Verlustrechnung 2016		
		Anlagevermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahres- ergebnis €
Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	100%	13.061.073,50	1.024.048,27	14.853.019,57	2.709.850,66	1.941.515,80	-70.116,35
Forum der Senioren	100%	17.914.717,06	3.297.873,74	18.453.026,76	5.968.968,94	3.281.146,87	171.206,18

KAPITAL- GESELL- SCHAFTEN	Kapitalanteil	Konzernbilanzdaten 2016			Gewinn- und Verlustrechnung 2016		
		Anlage- vermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahresergebnis €
Stadtwerke Viernheim Konzern	100%	71.498.060,19	22.548.865,09	88.372.955,52	64.339.624,51	8.222.887,25	787.930,27

2.2. Die Beteiligungen im Einzelnen

2.2.1. Eigenbetriebe



2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen



Industriestraße 16
68519 Viernheim
Telefon: 06204 607 56-11
Telefax: 06204 607 56-99

Unternehmenszweck:

Der Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) erfüllt mit seinen Betriebszweigen Betriebshof und Friedhöfe den Zweck, Dienstleistungen für den Verwaltungsbereich der Stadt Viernheim wahrzunehmen, durchzuführen und sicherzustellen.

Organe des Unternehmens:

Betriebskommission (BK):

Bolze, Jens	1. Stadtrat	(Vorsitzender)
Rohrbacher, Heinz	Ehrenstadtrat	bis 31.03.2016 ab 11.05.2016
Seitz, Bernhard	Ehrenstadtrat	bis 31.03.2016
Büchler, Ruth	Stadtverordnete	ab 29.04.2016
Forg, Klaudia	Stadtverordnete	ab 29.04.2016
Göhner, Michael	Stadtverordneter	bis 31.03.2016
Gross, Dieter	Stadtverordneter	bis 31.03.2016
	Stadtrat	ab 11.05.2016
Haas, Herbert	Stadtverordneter	bis 31.03.2016
Haas, Sigrid	Ehrenstadtverordnete	bis 31.03.2016 ab 29.04.2016
Klee, Wolfgang	Stadtverordneter	ab 29.04.2016
Niebler, Klaus	Ehrenstadtverordneter	bis 31.03.2016
Quarz, Klaus	Ehrenstadtverordneter	bis 31.03.2016
Scheidel, Jörg	Stadtverordneter	ab 29.04.2016
Winkenbach, Horst	Stadtverordneter	bis 31.03.2016
Wohlfart, Maximilian	Stadtverordneter	ab 29.04.2016
Wunderle, Bernhard	Stadtverordneter	ab 29.04.2016
Blaß, Stephan	Personalratsmitglied	ab 10.06.2016
Eschelbach, Klaus	Personalratsmitglied	bis 12.05.2016 ab 10.06.2016
Schottenhofer, Klaus	Personalratsmitglied	bis 12.05.2016
Büchler, Simon	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person	ab 10.06.2016
Pajung, Armin	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person	bis 31.03.2016 ab 10.06.2016

Bauer, Hermann

wirtschaftl./techn.
bes. erf. Person

bis 31.03.2016

Betriebsleitung: Rainer Kempf
(BL)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 01.01.1997

Stammkapital: 1.022.583,76 €

Beteiligungen: Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim

Jahresabschluss: 2016
geprüft durch Dipl.-Kfm. Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer,
Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am
07.12.2017

*Belastungen für den
städtischen Haushalt:* Erstattung der nichtumlagefähigen Kosten der Friedhöfe in
Höhe von 391.800,00 €.
Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 70.116,35 € wird mit
Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen.

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €		Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €
A. Anlagevermögen	13.061.073,50	13.182.099,80	A. Eigenkapital	1.024.048,27	1.021.132,39
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.695,00	1.156,00	I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Sachanlagen	13.049.378,50	13.180.943,80	II. Rücklagen	71.580,86	71.580,86
			III. Verlust	-70.116,35	-73.032,23
B. Umlaufvermögen	1.789.054,46	1.953.502,38	B. Rückstellungen	251.648,00	230.203,00
I. Vorräte	13.381,41	14.267,33			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.556.895,22	1.755.072,93	C. Verbindlichkeiten	9.367.486,58	9.902.738,49
III. Guthaben bei Kreditinstituten	218.777,83	184.162,12	D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.209.836,72	3.981.546,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.891,61	18,63			
SUMME AKTIVA	14.853.019,57	15.135.620,81	SUMME PASSIVA	14.853.019,57	15.135.620,81

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2016
+ Umsatzerlöse/Erträge Friedhöfe	2.709.850,66
+ sonstige betriebliche Erträge	40.855,55
- Materialaufwand	885,92
- Personalaufwand	1.941.515,80
- Abschreibungen	295.950,19
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	686.118,30
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	126,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	279.878,79
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-453.516,79
- Sonstige Steuern	8.399,56
Zwischenergebnis	-461.916,35
+ Abschläge Verlustabdeckung Friedhof	391.800,00
Jahresfehlbetrag	-70.116,35

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016:

Geschäftsverlauf und Lage des SVD

Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereiches Betriebshof war im Wirtschaftsjahr 2016 positiv. Der Betriebszweig weist wie im Vorjahr einen Betriebsüberschuss (im Vergleich zum Vorjahresergebnis: - 6,48 %) aus und kann auch den Fehlbetrag der Friedhöfe entsprechend vermindern.

Der Fehlbetrag der Friedhöfe konnte aufgrund der Erlöse der Betriebsstelle für die Pflege des öffentlichen Grüns auf dem Friedhof Lorscher Straße (Neueinführung der Abrechnung mit der Stadt ab 2016) um 15,15 % im Vergleich zum Vorjahr vermindert werden.

Im Jahr 2016 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 70.116,35 zu verzeichnen (2015: - € 73.032,23 / 2014: - € 146.727,20). Das um rd. € 3.000,00 bessere Ergebnis im Vorjahresvergleich erklärt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen von insgesamt rd. € 227.600,00 und gegenläufig aus gesunkenen Erlösen/Erträgen sowie gestiegenen Aufwendungen von insgesamt rd. € 224.600,00. Hierbei setzen sich die niedrigeren Aufwendungen aus dem Materialaufwand mit - rd. € 26.900,00, aus den Abschreibungen mit - rd. € 20.800,00, aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit - rd. € 136.200,00 und aus dem Zinsaufwand mit - rd. € 43.700,00 zusammen. Der gegenläufige Betrag beinhaltet gesunkene Erlöse/Erträge mit - rd. € 45.500,00, die gesunkenen NUK mit - rd. € 95.700,00 sowie einen gestiegenen Personalaufwand von + rd. € 82.100,00 und gestiegene Steuern von + rd. € 1.300,00.

Bei den Erträgen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2016 € 402.270,00 (Vorjahr: € 416.746,00) abgegrenzt und der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt. Die ergebniswirksamen Erträge 2016 betragen hier € 10.842,00 (Vorjahr: € 11.018,00). Die Erträge aus der Auflösung der PRA für 2016 belaufen sich auf € 173.980,21 (Vorjahr: € 161.611,16).

Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war in 2016 die Friedhofsgebührenordnung vom 16.10.2014 maßgebend.

Nach der dieser Gebührenordnung zugrunde liegenden Kalkulation verbleibt ein großer Anteil der Kosten (rd. 487.500 €/a) als nicht umlagefähige Kosten (NUK/ Aufwendungen für ausgebaute Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebaute Reserveflächen, öffentliches Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw. lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe (Friedhof Lorscher Straße und Waldfriedhof) nicht zu. Dieser Betrag wurde in 2016 mit der Neueinführung einer Abrechnung der Pflegeleistungen des Arbeiterteams Friedhöfe im Bereich öffentliches Grün auf dem Friedhof Lorscher Straße (die Pflegeleistungen werden ab 2016 künftig gesondert der Stadt in Rechnung gestellt) in eine Erlösposition mit € 95.700,00 und in die NUK mit € 391.800,00 gesplittet.

Die von der Betriebsleitung vorgelegte Kostenträgerzeitrechnung 2013/Nachkalkulation vom April 2015 wurde am 13.05.2015 in der Betriebskommission behandelt. Das Ergebnis dieser Nachkalkulation ergab, dass eine Anpassung der Friedhofsgebühren wegen noch fehlender Ergebnisse 2014 und 2015 nicht sinnvoll ist.

Daher hat die Betriebskommission am 13.05.2015 beschlossen, die ausgewiesenen Unter- und Überdeckungen 2013 vorzutragen und im Rahmen der Neukalkulation 2016 zusammen mit den Ergebnissen der Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 dann entsprechend zum Ansatz zu bringen. Die Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 wurden am 22.03.2017 in der Betriebskommission behandelt und sollen zusammen mit dem Ergebnis 2013 in die Neukalkulation 2016 einfließen. Die Vorlage dieser Neukalkulation ist für den 23.08.2017 vorgesehen.

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Betriebsbereich Betriebshof einschließlich der Kostenträgerrechnung war zum 01.01.2004 insgesamt im Stadtbetrieb eingeführt worden.

Auch im Jahr 2016 wurden für den Betriebshof einheitliche Stundensätze, gestaffelt nach den Kategorien Service-Team-Leiter, Facharbeiter und Mitarbeiter, sowie separate Stundensätze für die eingesetzten Fahrzeuge abgerechnet. Die angefallenen Materialkosten wurden nach tatsächlichem Anfall berechnet. Hierbei ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für den Personaleinsatz und die Fahrzeuge erfolgt.

Die Personalstundensätze und die Fahrzeugkostensätze wurden zum 01.01.2016 angepasst.

Der Betriebszweig Betriebshof weist einen Gewinn von + € 71.009,13 (Vorjahr: + € 75.927,98) aus. Somit konnte das Ergebnis des Vorjahres im Wesentlichen gehalten werden.

Der Betriebsbereich Betriebshof erbrachte in 2016 keine aktivierte Eigenleistungen. Die interne Verrechnung für den Betriebsbereich Friedhöfe umfasst € 32.996,67 (Vorjahr: € 22.443,10). Dieser Betrag setzt sich aus € 8.467,27 (Vorjahr: € 4.830,90) für den Fahrzeug- und € 24.529,40 (Vorjahr: € 17.612,20) für den Mitarbeiterereinsatz zusammen. Vorwiegend bei der Grünpflege des Friedhofes Lorscher Straße, bei der Abfall- und Abraumbeseitigung sowie der Reparatur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Gebäude und Außenanlagen) sind diese Leistungszurechnungen erbracht worden.

Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2016 € 149.382,10 (im Vorjahr 2015 € 150.302,14).

Damit konnte das Ergebnis des Vorjahres auch hier gehalten werden.

1Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 70.116,35 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 73.032,23). Bei einer Bilanzsumme von T€ 14.853 (Vorjahr: T€ 15.136) weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 1.024 (Vorjahr: T€ 1.021) aus. Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit T€ 13.049, auf der Passivseite stehen dem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 8.292, Eigenkapital von T€ 1.024 sowie Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus der Übertragung von Anlagegütern von T€ 275 gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag 2015 von € 73.032,23 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus Haushaltsmitteln der Stadt Viernheim übernommen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Ergebnis des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen – (SVD) ist im Wesentlichen positiv durch das leicht bessere Ergebnis im Vergleich zum guten Vorjahr gekennzeichnet. Die positive Entwicklung konnte gehalten werden. Die Erlösentwicklung bei den Umsatzerlösen Betriebshof und bei den Friedhofsgebühren ist stabil und insgesamt etwas niedriger als im Vorjahr.

Chancen & Risiken der zukünftigen Entwicklung

In 2006 waren die Betriebszusammenlegung der Betriebsteile Bauhof, Gärtnerei und Verwaltung auf das neue Betriebsgelände Industriestraße 16, eine neue Gesamtorganisation des SVD (seit 01.04.2006 in Kraft und umgesetzt) sowie eine verstärkte betriebswirtschaftliche Ausrichtung des SVD (Besetzung Stelle Betriebswirt zum 01.10.2005) vollzogen worden.

Die Finanzierung der Betriebszusammenlegung ist über ein 2005 neu aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 1.260.000,00 erfolgt, das zunächst auf 3 Jahre tilgungsfrei befristet war. In 2008 wurde dieses Darlehen teilweise getilgt (€ 160.000,00 aus der Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnereigeländes) und das Restdarlehen in Höhe von € 1.100.000,00 um 1 Jahr prolongiert. In 2009 wurde das Darlehen wiederum (entsprechend der Verwertung des Stadtgärtnereigeländes) teilweise getilgt (€ 700.000,00) und das Restdarlehen in Höhe von € 400.000,00 um ein weiteres Jahr prolongiert. Dieses Restdarlehen wurde in 2010 mit Erlösen aus der Verwertung der Stadtgärtnerei und liquiden Mitteln insgesamt getilgt.

Die dadurch insgesamt eingetretene positive Entwicklung der Vorjahre konnte in 2015 weiter fortgesetzt werden. Es hat sich gezeigt, dass sich mit dem ab 01.03.2012 zur Verstärkung der Kontrolldichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke erfolgreich die Produktivstunden und damit die Umsatzerlöse des Betriebshofes beeinflussen lassen.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sich die Betriebsergebnisse des Betriebsbereichs Betriebshof weiter positiv darstellen werden, so dass mit deren positiven Jahresergebnissen das negative Ergebnis der Friedhöfe vermindert werden kann. Im Betriebsbereich Friedhöfe ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses neben einer Gebührenanpassung über Kostenoptimierung anzustreben.

Es ist stetig darauf hin zu arbeiten,

- ab 01.04.2006 gültige Organisationsform und die Geschäftsabläufe weiter zu verbessern,
- den Einsatz von Personal und Material weiter zu optimieren,
- das am 09.04.01 beschlossene Auftrags- und Tätigkeits-Contracting konsequent umzusetzen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere in Kooperation mit den Organisationseinheiten und den Querschnittsämtern der Stadt, damit die Sicherstellung der Liquidität gewährleistet ist,
- die Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof, basierend auf der Kostenträgerrechnung, mindestens jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die Leistungsabrechnung zu optimieren (eine Überprüfung aller Kostensätze und eine Anpassung der Kostensätze für die Fahrzeuge ist im Wirtschaftsplan 2017 insgesamt erfolgt),
- die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen, um Informationen über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung zu erhalten (Ziel hierbei sollte es sein, die Gebühren für den Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten).

Unser Risikobericht bezieht sich auf die Lage des Eigenbetriebs im Zeitpunkt der Aufstellung.

Risiko-Früherkennungssystem

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche die Entwicklung und/oder den Bestand des SVD wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht erkennbar (weder aus dem politischen Raum noch aus der Lage des SVD), auch nicht durch die beiden Friedhofsanlagen „Lorscher Strasse“ und „Waldfriedhof“ (soweit regelmäßige Verlustausgleiche des Friedhofsbetriebes durch die Stadt Viernheim erfolgen).

Im Rahmen des Risikomanagements und zur Verbesserung der Ertragssituation der Betriebsstelle Friedhöfe sind folgende Maßnahmen eingeleitet /ergriffen worden:

- *Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013) ist in 2014 erfolgt; die entsprechende Anpassung der Friedhofsgebühren ist umgesetzt worden.*
- *Künftige Neuinvestitionen im Friedhofsbereich werden auch auf Alternativen überprüft, um nach entsprechenden Notwendigkeiten und durch mögliche Änderung von Arbeitsabläufen zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen zu kommen.*
- *Eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mittels Kostenträgerzeitrechnung für 2013 ist erfolgt und wurde am 13.05.2015 in der Betriebskommission behandelt. Die weiteren Kostenträgerzeitrechnungen für 2014 und 2015 wurden am 22.03.2017 in der Betriebskommission behandelt. Es ist vorgesehen, im Rahmen der Kalkulation 2016 alle Ergebnisse der Nachkalkulationen dort zu berücksichtigen; die Kalkulation 2016 ist erstellt und soll in der Betriebskommission am 23.08.2017 behandelt werden*

Um bei den Personalkosten nachhaltige positive Effekte erzielen zu können, sind Maßnahmen zur Kostenreduzierung vor allem im Verwaltungsbereich anzustreben. So sind im Bereich ZSV in 2013 nachfolgende Stelleneinsparungen vollzogen worden:

- *Wegfall der Stelle Controller zum 01.07.2013 (der freigesetzte Mitarbeiter ist zum Kämmereiamt versetzt worden); hier werden Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden können, künftig vom Kämmereiamt der Stadt im Wege einer Beauftragung im Rahmen des bestehenden Contractings wahrgenommen.*
- *Wegfall der Stelle Kernbereichsmanagement in Absprache mit der Stadt zum 01.08.2013 (Aufhebung Arbeitsvertrag wegen Kündigung)*
- *Nicht-Wiederbesetzung einer Stelle in der Buchhaltung (die bisherige Stelleninhaberin ist nach ihrer Altersteilzeit inzwischen ausgeschieden); hier sind Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden konnten, extern vergeben worden.*

Die letzte Maßnahme hatte sich nicht bewährt; so dass wegen aufgetretener, massiver Schwierigkeiten in der Buchhaltung hier in 2016 eine Korrektur mit Schaffung einer Teilzeitstelle erfolgt ist. Eine Stellenbesetzung ist zum 01.09.2016 erfolgt. Weitere Personaleinsparungen in der Verwaltung sind aufgrund der vielfältigen und umfangreichen Aufgaben, die zu erledigen sind, aus derzeitiger Sicht nicht möglich.

Als Risiken sonstiger Art sind zu nennen:

- *nicht ausreichender Versicherungsschutz (ein Defizit ist für den SVD derzeit hier nicht erkennbar),*
- *teilweiser oder nicht rechtzeitiger Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die Stadt (in Zusammenhang mit dem Contracting zu sehen),*
- *Zahlungsverzug der Organisationseinheiten der Stadt Viernheim für Leistungen des Betriebshofes (Liquidität),*
- *Änderung der Bestattungskultur,*
- *Nichtanpassung oder zu späte Anpassung umlagefähiger Friedhofsgebühren und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof (Fortführung einer regelmäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen).*

Zum frühzeitigen Erkennen von Risiken sind beim SVD folgende Maßnahmen eingerichtet:

- *Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den Betriebsstellenleitern der beiden Betriebsbereiche Betriebshof und Friedhöfe.*

- *Wöchentliche Lagebesprechung der Betriebsleitung mit den Leitungen der Fachbereiche*
 - *Verwaltung und zentrale Dienste (VzD),*
 - *Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und*
 - *Beschaffungen*
- *Wöchentliche Besprechungen (Jour fixe) mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt (Erster Stadtrat, Herr Jens Bolze).*
- *Vorlage von Berichten zur regelmäßigen Informationsvermittlung, ggf. eigenständige Unterrichtung der Organe des SVD*
 - *entsprechend dem Sitzungsplan oder*
 - *zu besonderen Sitzungen.*
- *Rechtzeitige Mitteilung benötigter Haushaltsmittel und des planerisch errechneten Jahresgewinns/-verlustes an die Stadt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplan- und Haushaltsplanaufstellung.*
- *Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze für die Betriebsstelle Friedhöfe und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof.*
- *Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Viernheim die nicht umlagefähigen Kosten im Bereich Friedhöfe sowie den zu erwartenden Jahresverlust, der im Wesentlichen aus dem Bereich Friedhöfe resultiert, weiterhin ausgleichen wird.*
- *Monatliche Überprüfung der abgerechneten Produktivstunden des Betriebsbereiches Betriebshof und ggf. Ergreifung von Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung der Erlössituation.*

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb nach dem Bilanzstichtag 31.12.2016 sind nicht zu verzeichnen.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der Südwest Consulting AG zum Lagebericht 2016

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen, Viernheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

[...]

2.2.1.2. Forum der Senioren



Spitalplatz 3-5
 68519 Viernheim
 Tel: 06204/968-30
 Fax: 06204/988-33
www.forum-der-senioren.de

Unternehmenszweck:

Das Forum der Senioren ist ein Seniorenheim, in dem alte und hilfsbedürftige Menschen betreut und gepflegt werden.
 Neben der vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflege besteht auch ein Angebot für „Betreutes Wohnen“.

Organe des Unternehmens:

Betriebskommission (BK):

Matthias Baaß	Bürgermeister	(Vorsitzender)
Hedwig Fraas	Stadträtin	bis 31.03.2016
		ab 11.05.2016
Helmut Kirchner	Stadtrat	bis 31.03.2016
		ab 11.05.2016
Urte Bleiholder	Stadtverordnete	ab 29.04.2016
Klaudia Forg	Stadtverordnete	bis 31.03.2016
		ab 29.04.2016
Elvira Frank	Stadtverordnete	bis 31.03.2016
		ab 29.04.2016
Michael Göhner	Stadtverordneter	bis 31.03.2016
Jürgen Gutperle	Ehrenstadtverordneter	bis 31.03.2016
		ab 29.04.2016
Dieter Rihm	Stadtverordneter	bis 31.03.2016
		ab 29.04.2016
Jutta Schmidem	Stadtverordnete	bis 31.03.2016
Richard Werle	Stadtverordneter	bis 31.03.2016
		ab 29.04.2016
Helga Zöller-Helbig	Stadtverordnete	ab 29.04.2016
Jürgen Miedniak	Mitglied caritativer Organisation	bis 31.03.2016
		ab 10.06.2016
Volker Gassenferth	Mitglied caritativer Organisation	bis 31.03.2016
		ab 10.06.2016
Udo Reinhardt	Mitglied caritativer Organisation	bis 31.03.2016
		ab 10.06.2016
Dr. Dagmar Hinrichs	Mitglied caritativer Organisation	bis 31.03.2016
		ab 10.06.2016

Eve Demant	Personalratsmitglied	ab 09.09.2016
Ayfer Güven	Personalratsmitglied	bis 31.08.2016
Thomas Mandel	Personalratsmitglied	bis 31.08.2016
Wolfgang Kempf	im Gesundheitswesen erfahrene Person	ab 09.09.2016

Betriebsleitung: Jürgen Hoock

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	Eigenbetrieb
<i>Gründung:</i>	01.01.1993
<i>Stammkapital:</i>	3.100.000,00 €
<i>Beteiligungen:</i>	Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2016 geprüft durch die RSM Verhülsdonk Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am 07.12.2017.

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €		Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €
A. Anlagevermögen	17.914.717,06	18.393.076,12	A. Eigenkapital	3.297.873,74	3.126.667,56
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7,04	206,04	I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Sachanlagen	17.912.561,59	18.389.708,71	II. Rücklagen	87.811,86	87.811,86
III. Finanzanlagen	2.148,43	3.161,37	III. Verlustvortrag	61.144,30	171.908,06
B. Umlaufvermögen	515.905,19	553.629,19	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	171.206,18	110.763,76
I. Vorräte	2.271,23	1.853,15	B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens (aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen)	3.793.554,89	3.913.577,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	218.378,02	198.989,65	C. Rückstellungen	429.851,07	383.579,75
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	295.255,94	352.786,39	D. Verbindlichkeiten	10.929.727,06	11.564.679,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.404,51	42.248,75	E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.020,00	450,00
SUMME AKTIVA	18.453.026,76	18.988.954,06	SUMME PASSIVA	18.453.026,76	18.988.954,06

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2016 €
+ Umsatzerlöse	5.968.968,94
- Materialaufwand	1.341.910,76
- Personalaufwand	3.281.146,87
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	30.343,10
- Steuern, Abgaben, Versicherungen	47.698,75
- Mieten, Pachten, Leasing	55.206,49
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	120.022,72
- Abschreibungen	555.677,02
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	211.461,48
- sonstige betriebliche Aufwendungen	50.926,30
Zwischenergebnis	514.620,89
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30,31
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	343.445,02
Finanzergebnis	-343.414,71
Jahresüberschuss	171.206,18

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016:

Grundlage des Eigenbetriebs

Das Viernheimer Forum der Senioren ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen, das entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.

Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2016 wieder voll erreicht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingung

Die Sicherstellung dieser Grundversorgung der Stadt Viernheim setzt dabei voraus, dass der Bedarf kontinuierlich analysiert und angepasst wird.

Die eingetretenen und perspektivisch zu erwartenden demographischen Veränderungen in der Altersstruktur der Viernheimer Bevölkerung haben in der Vergangenheit zu Erhöhungen des Angebotes an Pflegeplätzen geführt:

Nach dem weitgehenden Abschluss der Umbau- /bzw. Neubauarbeiten konnte nach mehrjährigen Bauaktivitäten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 1999 das neue Hauptgebäude „Am Spitalplatz“ bezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden vorhandene Gemeinschaftsflächen zu 5 neuen stationären Pflegeplätzen umgewandelt. Ab 01.03.2013 standen insgesamt 118 Dauerpflegeplätze und 11 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Die Tagespflege mit 16 Pflegeplätzen wurde zum 31.12.2012 geschlossen.

Bereits im Wirtschaftsjahr 2013 wurde im Zuge von größeren Um- und Neubaumaßnahmen begonnen, weitere 25 stationäre Pflegeplätze in Einzelzimmern zu errichten. Die Baufertigstellung erfolgte zum Jahresende 2014, der Anbau wurde ab dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen.

Das Angebot an Pflegeplätzen hat sich zu diesem Zeitpunkt somit auf insgesamt 154 Pflegeplätze, darunter weiterhin 11 Kurzzeitpflegeplätze, erhöht.

Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Verlustvortrag von € 61.144,30 gekennzeichnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 171.206,18 ab. Somit liegt das Geschäftsergebnis 2016 um rd. 130 T€ über dem Planansatz von 41 T€, der Geschäftsverlauf war zufriedenstellend.

Die Pflegeplätze waren im Wirtschaftsjahr in 2016 zu 97,67 % ausgelastet.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 5.563 T€ gegenüber dem Vorjahr (5.514 T€) gestiegen (+49 T€).

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von 3.162 T€ auf 3.281 T€ gestiegen und macht mit 55 % der Gesamtleistung den größten Kostenblock aus. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Neueinstellungen und Tarifsteigerungen.



Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr von 1.313 T€ auf 1.342 T€ gestiegen. Ursachen hierfür waren insbesondere die höheren Aufwendungen für Lebensmittel sowie Gebäudereinigung.

Die nicht geförderten Abschreibungen (334 T€ nach 426 T€) sind auf Grund der Um- und Neubaumaßnahmen gestiegen.

Somit ergibt sich für 2016 ein mit 517 um 53 T€ über dem Vorjahreswert liegendes Betriebsergebnis.

Das Finanzergebnis ist mit -343 T€ nach -350 T€ geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Rückgang resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Somit ergibt sich für 2016 ein Jahresüberschuss von 171 T€, was einem Anstieg von 60 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 111 T€) entspricht.

Liquiditätslage

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Liquiditätsgrad I in %	13,5	14,5	21,7
Liquiditätsgrad II in %	23,5	22,6	28,9

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf 18.453 T€ (Vorjahr 18.989 T€). Das Anlagevermögen macht davon 97,08 %, das kurzfristige gebundene Vermögen 2,92 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 38,43 % der Bilanzsumme, während das langfristige Fremdkapital 49,74 % bzw. das kurzfristige Fremdkapital 11,83 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr von 18.393 T€ auf 17.915 T€ zurückgegangen. Für den Um- und Neubau erfolgten noch Zugänge in Höhe von rd. 55 T€.

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 58 T€ vermindert. Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (7.092 T€ nach 7.041 T€) setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (-120 T€), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresüberschuss in Höhe von 171 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 111 T€). Für das Forum der Senioren ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 38,43 % per 31. Dezember 2016.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt, so dass sich die langfristigen Darlehen um 347 T€ auf 8.677 T€ vermindert haben.

Gemäß § 26 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes wird über die nachstehenden Sachverhalte gesondert berichtet:

Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital setzt sich - neben dem Jahresergebnis 2016 – beim Zweiundzwanzigsten kaufmännischen Abschluss wie folgt zusammen:

	€	€
Festgesetztes Kapital lt. Satzung		3.100.000,00
Kapitalrücklage		87.811,86
Jahresergebnisse (nach Verlustübernahme durch den Träger 1996)		
- 1997	-257.888,92	
- 1998	-212.201,58	
- 1999	-466.125,58	
- 2000	-823.970,83	
- 2001	-537.449,78	
- 2002	-541.547,24	
- 2003	1.952.869,44	
- 2004	175.025,02	
- 2005	- 8.179,18	
- 2006	41.551,60	
- 2007	272.926,04	
- 2008	-140.023,00	
- 2009	122.080,05	
- 2010	-132.365,16	
- 2011	191.846,38	
- 2012	131.690,01	
- 2013	- 80.437,52	
- 2014	140.292,19	
- 2015	<u>110.763,76</u>	
		-61.144,30
Jahresüberschuss		<u>171.206,18</u>
		<u>3.297.873,74</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Für alle erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Dies waren Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie Pensionsrückstellungen.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2016	383.579,75 €
Inanspruchnahme	- 90.290,75 €
Auflösung	- 395,00 €
Aufzinsung	12.567,00 €
Zuführung	<u>124.390,07 €</u>
Stand am 31.12.2016	<u>429.851,07 €</u>

Im Geschäftsjahr wurden u.a. folgende Investitionen getätigt:

Im Geschäftsjahr 2016 sind noch Investitionen für den Neubau Spitalplatz eine Summe von 55 T€ getätigt worden.

Die Erträge aus den allgemeinen Pflegeleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2016

Ab dem 01.01.2016 galten die nachstehenden Pflegesätze:

Pflegestufe	Pflegekosten	Unterkunft/ Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
0	34,80	20,49	16,99	72,28
1	49,04	20,49	16,99	86,52
2	68,04	20,49	16,99	105,52
3	87,01	20,49	16,99	124,49
3+	99,60	20,49	16,99	137,08

Mit den Entgelten wurden die folgenden Erträge erwirtschaftet:

Erträge	Wirtschaftsplan 15 €	Ergebnis 15 €	Abweichung €	Abweichung Prozent
Pflegeerlöse	5.293.805,00	5.563.137,04	269.332,04	4,84
sonst. betr. Erträge + BK-Zuschüsse	439.200,00	405.831,90	-33.368,10	-8,22
sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	120.523,00	120.053,03	-469,97	-0,39
Summe	5.853.528,00	6.089.021,97	235.493,97	-3,87

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, betragen die Pflegeerlöse 91,36 % der vorstehend genannten Summe der Erträge (4,84 % über den Pflegeerlösen lt. Wirtschaftsplan 2016).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 55.103 Pflegetage erreicht. Dies sind genau 1.575 Tage mehr als im Vorjahr. Im Jahre 2016 sind 48 Bewohner verstorben.

Die Anzahl der Pflegetage in der Pflegestufe 2 mit minus 1.370 Tagen ist durch die Zunahme in die Pflegestufe 1 ausgeglichen.

Die Verteilung der Pflegetage zeigt die nachstehende Abbildung:

Bezeichnung	2016	2015	Abweichung
Pflegestufe 0+	2.775	2.632	143
Pflegestufe 1	26.063	22.746	3.317
Pflegestufe 2	19.821	21.191	-1.370
Pflegestufe 3	6.239	6.403	-164
Pflegestufe 3+	205	556	-351
Summe	55.103	53.528	1.575

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Den überwiegenden Teil der im FDS entstehenden Kosten stellen die Personalkosten dar:

Die Mitarbeiter werden nach Gehalts-, Vergütungs- und Lohntarifen des Bundesbesoldungsgesetzes, des BAT und des HLT vergütet, ab Oktober 2005 gilt der TvÖD.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Bemerkungen	2016 €	2015 €	Veränderung €	Veränderung Prozent
Löhne und Gehälter	2.573.194,82	2.425.817,76	147.377,06	6,08
Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	707.952,05	735.897,67	-27.945,65	-3,80
Summe	3.281.146,87	3.161.715,43	119.431,44	3,78

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 3,78 %, ist durch Neueinstellungen und Steigerung der Löhne und Gehälter durch Tarifierhöhung zurückzuführen.

Nachstehende Ist-Zahlen nach Fachbereichen standen im Wirtschaftsjahr 2016 zur Verfügung:

Bereich	2016	2015
Betriebsleitung	1	1
Verwaltung	3,40	3,40
Technik	1,75	2
Leitung Pflegedienst	1	1
Pflegedienst	44,17	43,66
Betreuungsassistent	5,25	2,98
Leitung soziale Betreuung	1	1
Soziale Betreuung	2,80	2,32
Hauswirtschaft	1	1
Küche	4,25	3,48
Gesamtergebnis	65,62	61,84

Überblick folgender Rechtsstreitigkeiten:

Im Jahr 2016 sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Auch in Zukunft wird es, insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kostenträger nur sehr schwer sein, eine kontinuierliche, kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen.

Auf der einen Seite sind die Kostenträger bemüht, einem Anstieg der Heimentgelte entgegen zu wirken. Hierdurch wird ein wesentlicher Faktor der Einnahmeseite der Einrichtung weitgehend vorbestimmt. Auf der anderen Seite stehen gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflegeeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten, sind hierbei insbesondere die regelmäßigen tariflichen Lohnsteigerungen anzuführen.

Diese sogenannte „Scheren-Problematik“ birgt perspektivisch weiterhin ein Risiko für die Entstehung von wirtschaftlichen Fehlbeträgen. Im Jahr 2016 selbst konnte man solchen Entwicklungen erfolgreich entgegenwirken:

Die Entwicklung der Einnahmenseite wird im Wesentlichen durch die vereinbarten Entgelte in Verbindung mit der erzielbaren Auslastung bestimmt.



Sowohl die mit den Verbänden der Pflegekassen vereinbarten Pflegesätze im Bereich „Allgemeine Pflegeleistungen“ und „Unterkunft und Verpflegung“, als auch die mit dem Regierungspräsidium Gießen vereinbarten Investitionskostensätze sind derzeit kostendeckend.

Risiken könnten perspektivisch darin liegen, dass sich die zum 01.01.2017 übergeleitete Pflegegradstruktur der Einrichtung aufgrund der neuen Pflegebegutachtungsrichtlinie deutlich verändert. Auf die Problematik hatte die Universität Bremen im Rahmen der sogenannten „Rothgang-Studie“ (2016) hingewiesen. So war im Rahmen der Studie festgestellt worden, dass die neue Begutachtungsrichtlinie, in identischen pflegerischen Situationen, tendenziell zu schlechteren Einstufungen der Bewohner führt. Ein solcher Trend ist im Forum der Senioren aktuell aber noch nicht erkennbar.

Weitere Betriebsrisiken gehen für das Viernheimer Forum der Senioren von dem weiter wachsenden Pflegemarkt aus. Immer mehr Anbieter von stationären Pflegeleistungen drängen auf den Markt. Im Rhein-Neckar-Raum bestehen längst Angebotsüberhänge. Insbesondere durch einen weiteren, lokalen Anbieter könnte die bislang sehr gute Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren gefährdet werden. Die Auslastung der Einrichtung liegt wie in den Vorjahren stabil bei rund 98%. Obwohl neben den aufgezeigten Entwicklungen, mit dem PSG II eine weitere, wirtschaftliche Stärkung des ambulanten Bereichs erfolgt ist, ist davon auszugehen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen weiter stabil bleibt.

Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich indes auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern, eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten und auch die Krankenhäuser konkurrieren mehr und mehr um die wenigen, am Markt noch verfügbaren Fachkräfte. Auch für das Viernheimer Forum der Senioren wird es immer schwieriger, Pflegepersonal zu rekrutieren und zu binden. Der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich ist aus Sicht der Betriebsleitung grundsätzlich kritisch zu sehen und stellt keine betriebliche Strategie dar. Zur Abdeckung von Lücken, die durch nicht besetzte Stellen, vor allem im Helferbereich, und durch Krankheitsausfälle bestehen, wird dennoch auch 2017 weiter auf Zeitarbeit zugegriffen werden müssen.

Hinzu kommt im Wirtschaftsjahr 2017, dass die Einrichtung das Angebot der Verbände der Pflegekassen zur Vereinbarung einer Mehrpersonalisierung vollumfänglich genutzt hat. Der verbesserte Personalschlüssel im Pflegebereich ist mehr als sinnvoll. Allerdings gilt es das zusätzlich vereinbarte Personal auch am Arbeitsmarkt zu finden.

In der Vergangenheit war es weiterhin stets problematisch, den gesetzlich vorgegebenen Anteil des Fachpersonals am Gesamtpersonal in Höhe von 50% vorzuhalten. Diese Situation hat sich durch die verstärkte betriebliche Ausbildung in der Vergangenheit derzeit etwas entspannt. Die Fachquote in der Einrichtung liegt zurzeit knapp bei 60%. Wie bereits dargelegt, fehlt es derzeit an geeigneten Pflegehilfskräften, die durch Zeitarbeit ersetzt werden müssen.

Deshalb sollen auch weiterhin kontinuierliche betriebliche Anstrengungen unternommen, um eigene Fachkräfte auszubilden. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde hierzu bereits im Wirtschaftsjahr 2010 von 10 auf 12 erhöht und soll so zunächst beibehalten werden.

Parallel werden bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung genutzt, um bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte zu examinierten Fachkräften weiterzubilden.

Auch im laufenden Jahr war die Übernahme des im Betrieb ausgebildeten Pflegenachwuchses, die einzige Möglichkeit der Einrichtung, den im Zuge der



baulichen Entwicklung entstandenen, deutlichen Bedarf an Fachkräften sicherstellen zu können.

Außerhalb des eigentlichen Geschäftsbetriebes, sind weitere wirtschaftliche Risiken anzuführen, die in dem wohnungseigentumsrechtlichen Miteigentum der Einrichtung an dem Gebäude „Rathausstr.53“ liegen. In dem Gebäude aus den 70er Jahren ist der Instandhaltungs- und Sanierungsaufwand in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Da das Forum der Senioren einen Miteigentumsanteil von knapp 20% an dem Gebäude hält, fallen immer wieder Sonderumlagen im gleichen prozentualen Umfang an, die das Ergebnis belasten.

Dies ist bereits im Zuge der Balkonsanierung (ca. 300.000,00 €) und der laufenden Dachsanierung (ca. 30.000,00 €) geschehen. Aktuell werden vom Verwalter weitere Kosten für Sanierungsmaßnahmen (z.B. Erneuerung der Sprinkleranlage im EG) zusammengestellt, die dann ebenfalls in Form einer Sonderumlage finanziert werden sollen. Aus dem in die Jahre gekommenen Gebäude „Rathausstr. 53“ drohen dem Forum der Senioren somit perspektivisch verstärkt finanzielle Belastungen.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat das Viernheimer Forum der Senioren seine wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren kontinuierlich verbessern und stabilisieren können.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 geht wiederum von einem positiven Jahresergebnis aus.

Nachstehende Aktivitäten sollen im Wirtschaftsjahr 2017 weiterverfolgt werden und zu einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Einrichtung beitragen:

- Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein Öko-Audit nach der DIN EN-16247-1 durchgeführt. Ein eingesetzter Gutachter hat in seinem Abschlussbericht verschiedene Handlungsempfehlungen aufgezeigt, um die Energieeffizienz in der Einrichtung weiter zu optimieren. Als eine aussichtsreiche Maßnahme sieht der Gutachter die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptgebäudes, die den externen Strombezug in den Sommermonaten weiter verringern soll. Diese Empfehlung soll im Laufe des Jahres 2017 technisch und wirtschaftlich auf den Prüfstand gestellt und bei positivem Ergebnis umgesetzt werden. Neben der Photovoltaik, soll auch der sukzessive Einsatz von LED-Leuchten für Einsparungen im Stromverbrauch der Einrichtung führen.*
- - Im Wirtschaftsjahr 2017 sollen das 3. und 4. OG des Hauptgebäudes umfassend saniert werden. Neben der Erneuerung der Bodenbeläge und des Wandanstrichs werden für die Gemeinschaftsflächen neue Möbel beschafft. Letztlich soll hierdurch ein Belegungsgefälle vermieden und die Marktfähigkeit der Einrichtung dauerhaft gesichert werden. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Maßnahmen ist nicht unmittelbar monetär messbar. Die Erhaltung der Marktfähigkeit des Betriebsgebäudes ist für eine stabile Auslastung und damit für eine stabile Einnahmestruktur kausal.*

Auch in den Folgejahren besteht für das FDS die Notwendigkeit,

- einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten,*
- andererseits dem aus dem Rahmenbedingen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.*

Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Viernheimer Forums der Senioren auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der RSM Verhülsdonk Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Lagebericht 2016

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Viernheimer Forum der Senioren und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

[...]

2.2.2. Kapitalgesellschaften

**Stadtwerke
Viernheim**
Die Energie in Ihrer Nähe.

2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH

**Stadtwerke
Viernheim**

Die Energie in Ihrer Nähe.

Industriestraße 2
68519 Viernheim
Tel: 06204/989-0, Fax: 06204/989-250
E-Mail: info@stadtwerke-viernheim.de
www.stadtwerke-viernheim.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Ferner erbringt die Gesellschaft Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen.

Organe des Unternehmens:

*Gesellschafter-
versammlung:* Magistrat der Stadt Viernheim

<i>Aufsichtsrat:</i>	Matthias Baaß	Bürgermeister	(Vorsitzender)
	Martin Beickler		bis 28.04.2016
	Bleiholder, Rolf	Stadtverordneter	ab 29.04.2016
	Volker Ergler	Stadtverordneter	
	Andreas Häfele	Ehrenstadtrat	bis 28.04.2016
		Stadtverordneter	ab 29.04.2016
	Reinhard Hölscher		
	Raimund Käser	Ehrenstadtverordneter	bis 28.04.2016
	Bastian Kempf	Stadtverordneter	ab 29.04.2016
	Wolfgang Klee		bis 28.04.2016
	Wilhelm Krück		ab 29.04.2016
	Daniel Lohbeck	Betriebsratsmitglied	
	Klaus Quarz	Ehrenstadtverordneter	bis 28.04.2016
	Martin Ringhof	Stadtverordneter	ab 29.04.2016
	Klaus Roth		bis 28.04.2016
	Bernhard Seitz	Ehrenstadtrat	bis 28.04.2016
	(stellv. Vorsitzender)		ab 29.04.2016
	Hayrettin Vanli	Stadtrat	ab 29.04.2016
	Horst Winkenbach	Stadtverordneter	
	Hildegard Wunder	Betriebsratsmitglied	

Geschäftsführung: Dr. Ralph Franke

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim
Rechtsform: GmbH
Gründung: 12.08.1999

<i>Stammkapital:</i>	3,3 Mio €
<i>Aufwandsentschädigungen Aufsichtsrat:</i>	7.200,00 €
<i>Gesellschafter:</i>	Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim
<i>Beteiligungen:</i>	Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2016 geprüft durch die HRB Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz des Konzerns

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €		Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €
A. Anlagevermögen	71.498.060,19	62.417.958,44	A. Eigenkapital	22.548.865,09	22.354.935,41
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	619.474,04	625.091,73	I. Gezeichnetes Kapital	3.300.000,00	3.300.000,00
II. Sachanlagen	70.550.329,59	61.481.785,97	II. Kapitalrücklagen	7.613.820,00	7.613.820,00
III. Finanzanlagen	328.256,56	311.080,74	III. Gewinnrücklagen	10.847.114,82	9.686.039,58
B. Umlaufvermögen	16.138.228,70	15.481.388,80	IV. Jahresüberschuss	787.930,27	1.755.075,83
I. Vorräte	1.106.149,42	946.379,56	B. Empfangene Ertragszuschüsse	757.329,77	1.066.209,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.776.996,07	11.162.849,83	C. Rückstellungen	4.735.202,49	4.802.785,16
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.255.083,21	3.372.159,41	D. Verbindlichkeiten	60.331.558,17	50.284.122,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	226.443,25	175.851,48			
D. Aktive Latente Steuern	510.223,38	432.853,80			
SUMME AKTIVA	88.372.955,52	78.508.052,52	SUMME PASSIVA	88.372.955,52	78.508.052,52

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2016 €
+ Umsatzerlöse	64.339.624,51
+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	135.053,48
+ andere aktivierte Eigenleistungen	2.622.159,14
+ sonstige betriebliche Erträge	345.712,34
- Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.006.135,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.955.393,83
- Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	6.414.925,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.807.962,18
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.555.851,84
- Abschreibungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	181.113,61
- sonstige betriebliche Aufwendungen	4.014.706,95
+ Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.975,33
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	149.370,27
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.519.175,15
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.138.630,53
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	932.960,88
- Sonstige Steuern	417.739,38
Konzernjahresüberschuss	787.930,27

Auszug aus dem geprüfter und bestätigter Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 des Stadtwerke Viernheim Konzerns:

Grundlage des Unternehmens

Das Geschäftsfeld der Stadtwerke Viernheim GmbH ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Darüber hinaus werden Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen erbracht.

Gleichzeitig ist die Gesellschaft Eigentümer und Betreiber des Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzes in Viernheim, des Strom- und Gasnetzes in Heddesheim sowie des Stromnetzes in Hirschberg a. d. B. (an der Bergstraße).

Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft in Kooperation mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH Windparks in Rheinland-Pfalz und Hessen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Lage auf den Energiemärkten bleibt entscheidend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Die im Jahr 2011 eingeleitete Energiewende in Deutschland mit Abschaltung der ersten Kernkraftwerke und der Anstieg der bundesweiten EEG-Stromeinspeisungen führen verstärkt zu Verschiebungen der Geschäftsmodelle von Stadtwerken. Erdgaseinsatz zur Raumwärmeerzeugung wird zunehmend durch Stromanwendungen ersetzt bei gleichzeitig sinkendem Wärmebedarf aufgrund des Klimawandels und der Energieeinsparbemühungen.

[...]

Stromverteilnetz

Im Stromnetzbetrieb konnte ein leichter Anstieg der verteilten Strommengen um 0,4 % fest-gestellt werden. Ein Anstieg der Strommengen erfolgte jedoch ausschließlich in den Ortsnetzen in Heddesheim und Hirschberg an der Bergstraße. Im Stadtgebiet Viernheim setzte sich der leichte Absatzrückgang von ca. 2 % fort. Dieser Rückgang sollte im Wesentlichen auf Effizienzsteigerungen bei den Verbrauchern zurückzuführen sein, da weder bei der Einwohnerzahl noch bei den Gewerbeaktivitäten entsprechende Rückgänge zu beobachten waren.

Der Kostenanstieg im Viernheimer Stromnetzbetrieb belief sich im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 6,4 %. Hintergrund sind die gestiegenen Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwendungen aufgrund des zunehmenden Alters der Anlagen. Insbesondere die Erneuerung der Stromverteilungsanlagen wird in den nächsten Jahren zunehmend im Fokus stehen.

[...]

Gasverteilnetz

Im Bereich Erdgas steigerte sich die Abgabe im Vergleich zum Vorjahr um nochmals 4,2 %, was den Anstieg der Gradtagszahl geringfügig übertrifft.

Die Kostenstruktur unterlag im Viernheimer Gasnetz nur geringfügigen Veränderungen, während die Betriebserträge hingegen um ca. 16 % zugelegt haben. Wesentlicher Initiator ist hier die gestiegene Gasabsatzmenge. Daneben erfolgte in 2016 eine außerordentliche Erhöhung der Erlösbergrenze, um die Mindererlöse des Jahres 2014 zu kompensieren.

[...]

Wasserverteilnetz

Der Wasserverbrauch verringerte sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 %. Die Versorgung erfolgte ohne größere Probleme. Dank der umfassenden Sanierungsanstrengungen in der Vergangenheit weist das Viernheimer Netz weiterhin vergleichsweise niedrige Wasserverluste auf.

Das Ergebnis der Wasserverteilung ist ausgeglichen.

Wärmeverteilung

Analog der Zunahme des Gasverbrauchs in Viernheim war 2016 auch der Fernwärmeverbrauch gestiegen. Die abgegebene Wärmemenge stieg um 2,3 %. Im Berichtsjahr erfolgten keine größeren Erschließungen oder Neubauten mit Fernwärmeversorgung. Zielsetzung der nächsten Jahre ist weiterhin nicht der Ausbau der Erzeugung, sondern die Nutzung freiwerdender Erzeugungskapazitäten für andere Verbrauchsstellen.

Das Ergebnis der Wärmeverteilung ist ausgeglichen.

Vertrieb und Handel

Der Wettbewerb bei Strom und Gas ist nachhaltig intensiv. Die an Endkunden abgesetzten Strommengen konnten in 2016 nur noch geringfügig um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Der erhöhte Absatz kann insbesondere auf die intensive Kundenakquise des Vertriebs außerhalb des Konzessionsgebietes der Stadt Viernheim zurückgeführt werden.

Beim Erdgas stieg die Abgabe gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß aufgrund der Temperaturentwicklung um 5,5 %. Auch hier entwickelte sich die Absatzmenge außerhalb Viernheims positiver als im Kerngebiet. Die Effekte aus Kundenverlusten an Wettbewerber sind vergleichsweise gering. Da ein zunehmender Anteil der Gasmengen im kurzfristigen Terminmarkt eingekauft wurde, konnten die witterungsbedingt gesunkenen Marktpreise genutzt werden.

Der Wasserabsatz veränderte sich im Jahr 2016 kaum (-0,4 %).

Der Fernwärmeabsatz stieg witterungsbedingt um 2,3 %.

Energieerzeugung aus Windenergieanlagen

Das Geschäftsjahr 2016 war maßgeblich vom Bau von fünf Windenergieanlagen in den Gemarkungen der Gemeinden Hirschhorn und Neckarsteinach (Greiner Eck) des Typs E-115 der Firma Enercon mit einer Nennleistung von je 3,0 MW geprägt. Die Genehmigung für die Errichtung von vier Windenergieanlagen wurde am 11. Februar 2016 durch die Genehmigungsbehörde erteilt. Mit Datum vom 29. November 2016 erfolgte auch die Genehmigung der fünften Anlage. Nach Vorliegen der Genehmigungen erfolgten jeweils umgehend die bauvor-bereitenden Arbeiten. Zum Ende des Berichtsjahres waren vier Windenergieanlagen jeweils in einem unterschiedlichen Stadium der Errichtung, für die fünfte Anlage war der Bauplatz soweit vorbereitet, dass die Fundamenterstellung bei geeigneter Witterung begonnen hätte werden können.

[...]

Nahverkehr

Der operative Busverkehr in Viernheim lief im Geschäftsjahr 2016 weitgehend reibungslos. Das Linienkonzept hat sich bewährt und bietet in Verbindung mit den Verstärkerfahrten im Schülerverkehr eine für die Größe der Stadt gute Versorgung.

Bäderwesen

Das Bäderwesen als Bestandteil der Viernheimer Daseinsfürsorge ist wie in der Vergangenheit weiterhin stark defizitär und muss aus den Erträgen der anderen Sparten, insbesondere der Eigentumsüberlassung, mitfinanziert werden. In 2016 haben insgesamt etwa 3,9 % weniger Personen die Schwimmbäder besucht als im vorangegangenen Geschäftsjahr. Dabei unterliegt insbesondere der Betrieb des Freibades einer starken Witterungsabhängigkeit. Die Besucherzahlen des Hallenbades sind hingegen nur leicht gesunken.

[...]

Dienstleistungen

Der Stadtwerke Viernheim Konzern erbringt umfangreiche Dienstleistungen für Endkunden, die Stadt Viernheim und Nachbarkommunen. Das Spektrum umfasst die Erstellung von Hausanschlüssen, die Wartung an kundeneigenen Stationen sowie ein kompletter Wärme-Service zur Bereitstellung von Nutzwärme, Unterhaltstätigkeiten an Wassernetzen, die Betriebsführung für Straßenbeleuchtung und Abwasserentsorgung, die Übernahme von Erschließungen, Vermessungsarbeiten und vieles mehr.

[...]

Risiko- und Chancenbericht

Der Betrieb von Versorgungseinrichtungen ist immer mit wirtschaftlichen und technischen Risiken verbunden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf fünf Jahre werden diese Risiken in Verbindung mit dem Anlagenbetrieb aller Sparten bereits berücksichtigt. Durch bedarfs- und zustandsorientierte Instandhaltung werden aktuelle Risiken eingeschränkt und durch die 5-Jahresplanung sind Aufwendungen aus den mittelfristig identifizierten Risiken planerisch erfasst.

Das vorhandene Risikofrüherkennungssystem wird zudem genutzt, um regelmäßig eine Revision der identifizierten Risiken durchzuführen. Grundsätzlich haben sich aufgrund der Liberalisierung der Energiemärkte die Risiken erhöht. Diese Risiken haben sich auf höherem Niveau stabilisiert, die Jahresergebnisse werden deswegen auch deutlich stärker schwanken als in der Vergangenheit.

[...]

Neben den immer gegebenen technischen Unwägbarkeiten, wurden keine besonderen Risiken bei Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur in Viernheim identifiziert.

[...]

Prognosebericht

Der Stadtwerke Viernheim Konzern bedient im Kerngeschäft einen regional begrenzten Markt, in dem eine Erhöhung des Marktanteils nur wenig realistisch ist. Nachhaltige Chancen zur weiteren Entwicklung des Konzerns bieten Investitionen in regenerative Energieerzeugungsanlagen sowie der Ausbau von Dienstleistungen. Mit der Übernahme der Stromnetze in den Gemeinden Heddeshem und Hirschberg a. d. B. und der Projektierung und Umsetzung von Windparks hat der Konzern erhebliche Mittel für diese Weiterentwicklung bereitgestellt und eingesetzt. Nach den plangemäßen Anlaufverlusten werden diese Aktivitäten in Zukunft wesentliche Arbeitsgebiete des Konzerns sein.

Aus Sicht der Geschäftsführung wird sich im Geschäftsjahr 2017, soweit keine unerwarteten Entwicklungen eintreten, der Geschäftsverlauf kontinuierlich weiterentwickeln.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der HRB Treuhand GmbH zum Lagebericht 2016

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

[...]

2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen

Vertreter der Stadt Viernheim

Abwasserverband Bergstraße	Bürgermeister Matthias Baaß (Stellv. Vorsitzender) Stadtrat Dieter Gross Stadtverordneter Dr. Jörn Ritterbusch Stadtverordneter Rolf Nordmann Stadtrat Gerd Brinkmann
Gewässerverband Bergstraße	1. Stadtrat Jens Bolze
Sparkassenzweckverband	Stadtverordneten-Vorsteher Norbert Schübeler
Hessischer Verwaltungsschulverband	-
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Bürgermeister Matthias Baaß
ekom21	Bürgermeister Matthias Baaß
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kompass Umwelt- und Energieberatung	Bürgermeister Matthias Baaß (Vorsitzender)
Baugenossenschaft Viernheim eG	-

2.2.4. Aktuelle Besetzungen

BETRIEBSKOMMISSION DES VIERNHEIMER FORUM DER SENIOREN

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Vertreter/innen:</u>
<u>CDU:</u> Frank, Elvira Gutperle, Jürgen Werle, Richard	Weiße, Tobias Winkler, Christoph Käser, Hannah
<u>SPD:</u> Forg, Klaudia Rihm, Dieter	Wohlfart, Maximilian Schäfer, Daniel
<u>UBV:</u> Bleiholder, Urte	Toth, Anton
<u>GRÜNE:</u> Zöller-Helbig, Helga	Winkenbach, Manfred
<u>Magistratsmitglieder:</u> Bgm Matthias Baaß (<i>Vorsitzender</i>) Hedwig Fraas Helmut Kirchner	Randoald Reinhardt Jenny Dieter
<u>Personalratsmitglieder:</u> Demant, Eve Mandel, Thomas	Gronow, Beate Güven, Ayfer
<u>Eine im Gesundheitswesen erfahrene Person:</u> Kempf, Wolfgang	N.N.
<u>Mitglieder caritativer Organisationen:</u> Miedniak, Jürgen (MHD) Gassenferth, Volker (Caritas) Hörnle, Björn (Johanniter) Dr. Hinrichs, Dagmar (Hospizverein)	Miedniak Karin (MHD) Schmiddem, Jutta (AWO) Klotz, Peter (Johanniter) Koch, Wilhelm (Hospizverein)

AUFSICHTSRAT DER STADTWERKE VIERNHEIM GMBH

Ordentliche Mitglieder:

CDU:

Stv. Volker Ergler
Stv. Bastian Kempf
Stv. Martin Ringhof
Bernhard Seitz

SPD:

Stv. Andreas Häfele
Reinhard Hölscher
Horst Winkenbach

GRÜNE:

SR Thomas Klauder

UBV:

SR Hayrettin Vanli
Stv. Rolf Bleiholder

FDP:

Krück, Wilhelm

Betriebsratsmitglieder:

Lohbeck, Daniel
Wunder, Hildegard

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Baaß



3. Rechtliche Grundlagen

In **Artikel 28 Absatz 2** des **Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG)** ist das Recht der Gemeinden auf Regelung aller örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung garantiert.

- (2) „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.....Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.....“

Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen (HV) greift dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung in den Absätzen 1 und 3 auf und regelt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung sind.

- (1) *Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sich nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschriften anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.*
- (3) *Das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Staat gewährleistet. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich darauf, dass ihre Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.*

§ 1 Absatz 1, Satz 2 und § 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nehmen diese verfassungsmäßige Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung auf und stellen heraus, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat fördert und dass sie grundsätzlich die ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung im Gemeindegebiet inne hat.

§ 1

- (1) *.....Sie fördert das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von den Bürgern gewählten Organe.*

§ 2

Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anders bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.

Mit den **§§ 121, 122 HGO** wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich zu betätigen und sich an Gesellschaften zu beteiligen.

§ 121 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn*
1. *der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
 2. *Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
 3. *der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*
- Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.*
- (2) *Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten*

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.
- Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetrieb geführt werden.*
- (4) *Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.*
 - (5) *Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn*
 1. *bei wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und*
 2. *die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.*
 - (6) *Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.*
 - (7) *Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.*
 - (8) *Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass*
 1. *alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.*
 2. *die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und*
 3. *eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapital erzielt wird.*

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten
 - (9) *Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften. [Sparkassengesetz]*

§ 122 HGO

- (1) Die Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihre Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält.
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschrift Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
1. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften,
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 126 HGO eröffnet den Gemeinden darüber hinaus auch eine Beteiligung an anderen privatrechtlichen Vereinigungen und kommunalen Interessenverbänden.

Stadtverwaltung Viernheim
Hauptamt/Abt. Einkauf, Organisation, EDV
Herrn Haas
Kettelerstr. 3
68519 Viernheim